

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bezogen	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Für Luzern zum geringen	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Abziehen	3. —	6. —	12. —
Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.	2. 50	5. —	10. —

Insertionspreise:

Die einpaltige Zeile oder deren Raum:
 Lokal-Anzeige 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts.
 Kanton-Anzeige, Antiquar, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 12
 Uebere Schweizer und Ausland ... 15
 Preis der Retraire-Zeile (Plein-Script): 60 Cts.

Redaktions-Bureau: Wolfstrasse Nr. 11
 Telephon
 Druckerei: Die hiesige Druckerei „Wissenschaftliche Anstalt“
 Telephon
 Druckerei: Die hiesige Druckerei „Wissenschaftliche Anstalt“
 Telephon

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.
 Inhalt des zweiten Heftes: Das große Buch der Natur.

Vor hundert Jahren.
 6. November.
 Die Frage, ob es zum allgemeinen Besten der Republik dienlicher sei, die Posten auf Rechnung der Nation zu verwalten, ist in der Sitzung des Kantonsrats am 11. April 1798 durch folgenden Beschluss beantwortet:
 1. Die Posten sollen in Zukunft von der Regierung durch eine dafür niedergesetzte Verwaltung besorgt werden.
 2. Die Posten sollen in ganz Luzern auf einen gleichem und höchst nach Verhältnis der Entfernung und des weiteren Laufes der Briefe, Pakete, Groups u. dergleichen besorgt werden.
 3. Das Postverwaltungsverhältnis ist eingehalten, dem gegebenen Mäßen zu seiner Zeit die Tabelle der Postlagen zur Sanction vorzulegen."

Luzern

Hauptstadt der Schweiz.

III.
 Der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich, mit dem sich Luzern verbandete, im Frühjahr 1798, brachte der helvetischen Republik schwere Sorgen.
 Die Allgefinnten schöpften neue Hoffnungen, welche wuchsen, als die Oesterreicher unter Erzherzog Karl in Deutschland über die Franzosen siegen und sich der Schweiz näherten. Mit ihnen kamen schweizerische Emigrirte.
 Nun gelangte der Allianzvertrag mit Frankreich zur Anwendung. Schon gegen Ende 1798 war die Werbung eines „Schutzpennpops“ von 18,000 Mann für Frankreich angewendet worden. Nun ließ man sich angelegen sein, diese Werbung kräftig zu fördern. Zum Schutze der Werbung und der Unabhängigkeit des Vaterlandes wurde ein Aufgebot von 20,000 Mann erlassen, zu welcher Zahl Luzern 1600 Mann stellen sollte.
 Sofort entsandten wegen dieses Aufgebotes in verschiedenen Gegenden der Schweiz Anrufer. Das war auch der Fall im Kanton Luzern, wo jetzt wenig französisches Militär sich befand, da die meisten Truppen gegen die Oesterreicher marschirten. Anfanglich ging die Aufhebung und Formation der Milizen ohne Störungen ruhig vor sich mit wenigen Ausnahmen. Der Abzug von sich Widerwilligkeit zeigte. Aber als es zum Marschieren kam, da wurden die Leute schwierig. Es wurde die Werbung herum gegeben, die Milizen würden unter die 18,000 Mann Giltstruppen gestellt und müßten mit den Franzosen in der Welt herumziehen und ihnen kriegen helfen.
 Am Vorabend des Tages, an dem die Milizen sich in die Stadt begeben sollten, am 5. April 1799, brannte der Frieden ab. Die Flammen leuchteten nach Luzern. Da ließ es unter dem Landvolk, Uri sei im Aufstand und der Kaiser rufe an, und nun sei es Zeit, die Franzosen auszujoagen. Durch solche Reden aufgereizt, blieben die meisten Milizen zu Hause. Die von Weggen, Widgenwil und Willigenwil versammelten sich nicht anders als Weggen auf der Weggger Alm und hielten Freisitz. Der Regierungsrathhalter Wenggen Wittmann erlitt an dem Versammlungsort und besänftigte die Gemüther. Der Haufe ging auseinander, und die Milizen rückten in die Stadt ein.
 Auch im Entschluß entstand eine Bewegung, die aber der Statthalter so weit beschwichtigen konnte, daß die Unzufriedenheit nicht in Thätigkeit ausbrach.
 Aber während der Statthalter im Entschluß war, hatte sich in Ruswil ein förmlicher Regiererrat gebildet, der im Wirkbunde zur „Linde“ seine Sitzungen hielt. Die Einwohner des Dorfes saßen waren dem Willen nicht sehr einig, wohl aber die Bauern der Umgebung, gegen 4 Uhr zogen die Regierungstruppen in

Besonders tätig waren neben einem Schreiner, gefellen Jakob Widmer aus Müttigen, einem Konneriten: Johann Jost Bucher von Nidelswil, des Wallis Hans Jost genannt: Fridolin Bucher, genannt Bültschli, und Georg Bültschli, der schon im April 1798 Unruhen gestiftet hatte.
 Man bewaffnete sich zum Teil mit Flinten, zum Teil mit Morgensternen. Ruten wurden nach allen Richtungen ausgehakt, um Anhänger zu werden. Man freite, hieß es, für Gott und Vaterland. Ein starker Haufe zog bewaffnet nach Wolhusen. Hier beschloß man eine Walfahrt nach dem St. Kreuz in Entschluß und zog von dort nach Schüpfheim, wo aber die bewaffnete Mannschaft von der Bevölkerung zurückgewiesen wurde.
 Auch in der Gegend von Mänster erfolgte am 11. April, besonders infolge Aufreizung von den benachbarten aargauischen Dorfschaften her, ein bewaffneter Auszug gegen Sursee, wo einige unbesorgliche Eliten gefangen saßen. Diese wurden freigelassen. Ruhe trat sofort ein, als zwei Bataillone Waadtländer in Reinach und Muzigen einrückten. Die Gemeinden Pfiffikon, Gungwil und Midenbach wurden entrossen. Der Frieden Mänster hatte sich am Aufstand nicht beteiligt.
 Am 11. April, als der Landhuus gegen Sursee aufgebrochen war, erhob sich in Luzern ein Sturm, die Hauptstadt sei von im Augenblick besetzten Banden bedroht. Das Direktorium ernannte den französischen Bataillonschef Giovani, der mit Aufträgen des französischen Obergenerals Wallens in Luzern war, zum Befehlshaber sämtlicher Truppen. Die Trommeln ertönten, und ohne Rücksicht auf Alter und Stand trat in der Stadt alles unter die Waffen. Dreihundert eben eingetroffene französische Konstruktoren wurden ebenfalls eingereiht. Unter dem Rufe „Es lebe die Republik“ schlossen sich ihnen die in Luzern zur Bewachung der obersten Gewalt anwesenden Waadtländer zur Seite. In kurzer Zeit standen bei 2000 Mann in Bereitschaft. Um mitternacht zogen 1000 Mann durchsches Fußvolk nebst 100 Reitern in Luzern ein, die auf die Nachricht von den Vorgängen in Ruswil und andern Gemeinden des Kantons Luzern zum Schutze der Volksvertreter herbeigezogen waren.
 Am 12. April wurde in der Kirche von Rotmühl (in der Nachbarschaft von Ruswil) verhandelt, daß die Bürger nach Schluß des Gottesdienstes sich versammeln sollten, um über wichtige Dinge sich zu beschreiben. Die Versammlung fand auf einem nahe der Kirche gelegenen Saal Weidland statt. Die Führer, namentlich der Sigrist Josef Zimmermann, stellten dem Volke vor, man müsse sich auf den Fall, daß Franzosen herkommen sollten, militärisch rüsten und Wachen ausstellen. Es wurden hierauf Offiziere gewählt; es wurde beschlossen, die Arede „Bürger“ nicht mehr zu gebrauchen, sondern dafür das Wort „Brüder“. Mit dem von Ruswil trat man in Verbindung. Zwischen Ruswil und Nottwil, in der Gegend von Mittertag und Unterrotz sammelte sich am 18. April ein Haufe Mannschafft.
 In Luzern waren inzwischen noch französische Truppen eingerückt, und es war nun eine genügende Militärmacht zur Verfügung. In der Nacht vom 14. auf den 15. April rückten 1000 Mann aus, zur Hälfte Franzosen, zur Hälfte Luzernische, zürcherische und waadtländische Freiwillige. Die Insurgenten lagerten auf der Höhe des Bergkirchens zwischen Ruswil und Nottwil beim Griesbühlchen, doch in geringer Zahl; umsonst wurden reichliche Boten um Hilfe ausgesandt nach Oberkirch, Geuenfer, Knutwil und andern Orten.
 Ein Teil der Regierungstruppen zog von Reuentrich den Berg hinauf gegen die Fühlspäpfe, und der andere Teil bewegte sich auf der Poststraße weiter gegen Nottwil und, nachdem diese Ortshaus besetzt war, von da ebenfalls gegen die Fühlspäpfe.
 Die Insurgenten zündeten ein Wachfeuer an zum Zeichen, daß Hilfe notwendig sei, und trafen Anhalten zur Verteilung. Durch einige Nachrichten schickte wurden sie in den Wald getrieben, wo sie sich längere Zeit wehrten. Endlich aber ergrieffen sie die Flucht gegen Wätschwil und Großwangen und streckten sich. Nachmittags gegen 4 Uhr zogen die Regierungstruppen in

Ruswil ein. Der Regierungsrathhalter war ihnen vorangegangen, und seinem Einflusse war es zu verdanken, daß das Dorf gesont wurde. Gestalt, wie sie der Krieg mit sich bringt, kamen in Ruswil und Nottwil vor.
 Es folgten nun die Verhaftungen. Alle Gefangnisse von Luzern wurden mit Insurgenten aus der Gegend von Mänster, Nottwil und Ruswil vollgeproppet. Die Wätschländer wurden einem helvetischen Kriegsgericht übergeben, das den am schwersten Belasteten, Johann Bachmann, ab der Dunkelheit bei Ruswil, der auch im Kriegstage gefessen, zum Tode verurteilte. Am 18. Mai wurde er auf der Sentimatte zu Luzern erschossen. Im übrigen verfuhr das Kriegsgericht milde.
 Der Aufbruch im Frühjahr 1799 erhielt den Namen „Käferkrieg“, weil sich damals gerade ein starker Käferflug zeigte.
 Durch das Schicksal der Ruswiler Insurgenten abgelehrt, eilten die noch zurückgebliebenen Eliten an die Grenzen, obwohl Eingeberrichte über Eingeberrichte seitens der Oesterreicher einliefen. Zur Bewachung der höchsten Gewalten wurden 1600 Mann aus allen Kantonen nach Wädgasse ihrer Bevölkerung in die Hauptstadt Luzern einberufen.
 Als Jürich an die Oesterreicher überging und diese aus Uri, Glarus und einen Teil von Schwyz besetzten, schickte sich die helvetische Regierung nicht mehr sicher in Luzern und beschloß Ueberriedlung nach Bern. Am 31. Mai 1799 fand der erste Flugt ähnliche Anzug zu Wagen, zu Pferd und zu Fuß statt. Die Stadt Luzern stelen plötzlich aus all ihren irdischen Himmeln herab. Gleichwohl blieb die große Mehrzahl der helvetischen Regierung treu.
 Die Luzerner Periode ist mit einigem Recht die Schändlichkeit der Helvetik worden. Der Allianzvertrag mit Frankreich war fast ausschließlich die Stimmung für die Politik der Regierung. Die helvetische Republik setzte ihre Wehrkraft nicht mehr bloß für ihre eigene Glorien und Wohlthat ein, sondern stellte sie in den Dienst eines fremden Landes und eines kosmopolitischen Gedankens (Kampf für die Freiheit), der damals praktisch Krieg mit dem ganzen übrigen Europa bedeutete. Die Bestimmungen des Allianzvertrages erfüllten das Volk mit Mißtrauen; es befürchtete, die jungen Leute werden auf fremde Schauplätze geführt. Die Werbung wurde später eine unangenehme, und gegen Oesterreich wurden drakonische Strafbestimmungen erlassen. Zur Aufrechterhaltung der Verfassung wurden gehässige Anschläge gemacht, welche erlassen (gegen Emisäre und feindliche Zeitungsdrucker u. s. m.). Diese Unangenehmkeiten zeigten den schroffen Geist einer höchst unelastischen Zusammenfassung aller Kraft zu einer unbeschränkten Staatsgewalt, und diesen der Geist veröpperte das Direktorium, das unter dem überwiegenenden Einfluß Schapars die Räte beherrschte.
 Doch ist die Zeit, da Luzern Hauptstadt der helvetischen Republik war, auch reich an tief einschneidenden Begeben und Direktorialbeschlüssen, die einen weiten, staatsmännischen Blick und den rechtlichen Willen bekunden, die Wohlthat der Politik zu haben. Wir nennen: Abschaffung der Feudallasten; Organisation der Munizipalitäten, die das Verhältnis zwischen der Einwohnergemeinde und den alten Bürgercorporationen ungefahr so ordnet, wie es heute besteht, mit dem wesentlichen Unterschied jedoch, daß jeder Bürgerklasse auch der Einkauf in die Bürgerregungen ein einzum vorbestimmtes Einkaufsgeld rechtlich beanspruchen konnte; Organisation des helvetischen Gerichtshofes und Prozeßes; Organisation der allgemeinen Militärmann, bestehend aus allen Wehrpflichtigen von 20. bis 45. Jahre, welche Militärorganisation in mancher Richtung der jetzigen als Vorbild gedient hat; Dekret über die Abfassung eines einheitlichen Schulgesetzbuches.
 Es ist die Zeit in Luzern gut ausgenutzt worden. Der alte Hauptstadt aber im Verzuge der Schweiz blieb immer etwas vom Geiste der Helvetik; die Stadt Luzern war allezeit fortwährend tätig, trotz mannigfacher Zurücksetzung aut eidgenössisch.

Schweiz.

— **Rechtsvereinheit.** Das „M.“ grübt in den Revisionserhandlungen von 1871/72 nach Wafften gegen die Rechtsvereinheit.
 Abgesehen davon, daß seit jenen Beratungen nahezu dreißig Jahre verfloßen sind, und daß die Beratungen damals keineswegs zu einem negativen Resultat geführt haben, geht es doch nicht kaum an, sich heute mit dem Gegen der Rechtsvereinheit aufzuführen, da er zu ihrem beabsichtigen und thätigsten Beförderern zu zählen ist.
 Dieses auf Täuschung des Volkes berechnete Vorgehen ist ein neuer Beweis, daß es gegenwärtig an brauchbaren Wafften gegen die Rechtsvereinheit gänzlich fehlt. Darum flehen die Herren in die Schachtel der Vergangenheit hinunter. Es ist nur gut, daß sie wenigstens das Obligationenrecht nicht mehr verlorren können!
 — **Freisinnig-demokratische Partei.** Das Zentralkomitee der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz hat beschlossen, eine Statuten-Revision anzuregen. Dabei soll u. a. der Grundlag proklamiert werden, daß die Mitgliedschaft der freisinnig-demokratischen Partei die Zugehörigkeit zu einer anderen Partei ausschließt.
 — **1. Ministerresidentur in Buenos-Ayres.** Der Bundesrat hat den durch den Tod des Hrn. Minister Hobbs erledigten Posten eines Ministerresidenten und Generalkonsuls in Buenos-Ayres aus Mitleid für die Bundesversammlung und um sich nicht dem Vorwurf aussetzen, er hätte durch ein laiti accompli einen Zugang auf die Bundesversammlung ausüben wollen, noch nicht wieder besetzt.
 Er ist jedoch von der Möglichkeit, ja Notwendigkeit dieses Postens mehr denn je überzeugt.
 — **Stimpfen-Durchschnitt.** Von der Bundesversammlung sind am 15. September 1898 800,000 Fr. ausbezahlt worden; für diese Summe wird in der Dezember-Session der Bundesversammlung ein Nachtragkredit verlangt werden. Für das nächste Jahr wird ungefähr die nämliche Summe, jedenfalls nicht mehr, auszuwerfen sein.
 — **Arbeitersekretariat.** 1. Der leitende Ausschuß des schweizerischen Arbeiterbundes sucht um Erhöhung des Bundesbeitrages an das schweizerische Arbeitersekretariat von 25,000 Franken auf 80,000 Fr. nach, damit ein Wunsch für die italienische Schweiz angestellt werden könne.
 Der Bundesrat kann sich nicht entschließen, das Gesuch zu bejwillingen. Das schweizerische Arbeitersekretariat besteht zur Zeit aus fünf Angestellten, von denen drei in Jürich, zwei in der französischen Schweiz (Genève und Lausanne) ihren Sitz haben; eine der letzten Stellen ist wegen Todesfall vorübergehend unbesetzt, es läge nahe, den Posten einer italienisch sprechenden Persönlichkeit zu übertragen. Auch die Dillschweiz hat schon einen Adjunkten rekrutiert, soll aber auf später vertröstet werden.
 Eine solche Dezentralisation entspricht aber, wie der Bundesrat weiter ausführt, keineswegs dem ursprünglichen Gedanken bei Errichtung des schweizerischen Arbeiterbundes und seines Sekretariats. Auch darf man sich kaum verheßen, die Thätigkeit des Arbeitersekretariats einen etwas anderen Charakter angenommen hat, als bei seiner Gründung und der Zuerkennung der finanziellen Bundesunterstützung vorausgesehen wurde. Beschränkt es sich auf den ihm zuerst angewiesenen Rahmen, so wird es wohl kaum mit dem ihm jetzt zur Verfügung stehenden Personal auskommen können.
 — **Ausweisung.** Der als Porzograph berühmte Dr. Viktor Panizza, welcher sich, in Münden gerichtlich verurteilt, nach der Schweiz geflüchtet hatte, ist am 4. d. d. wegen Schriftensmangel ausgewiesen worden.
 Er war Verfasser des einst viel besprochenen „Rechtswort“ und des Flugblattes „Bürger Diskussionen“.